

Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2021 des Kantons St.Gallen

Antrag vom 13. Juni 2022

SP-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Ziff. 6 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,¹ sich für das Budget des Jahrs 2023 und die Festlegung der relevanten Parameter für die individuelle Prämienvverbilligung an der gesetzlichen Höchstgrenze zu orientieren.

Begründung:

Nach über einem Jahrzehnt ist die Inflation zurückgekehrt in die Schweiz. Im Mai 2022 lag der Landesindex für Konsumentenpreise um 2,9 Prozent höher als im Vorjahr. Auch die stetig steigenden Krankenkassenprämien belasten die Haushalte enorm. Um die Kaufkraft zu stützen, ist es sinnvoll, die Verbilligung der Krankenkassenprämien zu verstärken. Der Nachholbedarf ist im Kanton St.Gallen derart gross, dass es angezeigt ist, dass sich die Regierung für die Budgetierung und die Festlegung der Parameter für die IPV 2023 am gesetzlichen Höchstvolumen orientiert. Im Rechnungsjahr 2021 haben wir das Mindestvolumen um 17 Mio. Franken (!) unterschritten. Das darf angesichts der Entwicklung der Teuerung nicht mehr passieren.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.